

By PwC Deutschland | 24. Januar 2024

BMF: Entgelt von dritter Seite bei Zahlung eines Gerätebonus durch ein Mobilfunkunternehmen für die Abgabe eines Endgeräts durch den Vermittler eines Mobilfunkvertrags

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 23. Januar 2024 ein Schreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung eines Entgelts von dritter Seite bei Zahlung eines Gerätebonus durch ein Mobilfunkunternehmen für die Abgabe eines Endgeräts durch den Vermittler eines Mobilfunkvertrags veröffentlicht.

Dazu wird im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) vom 1. Oktober 2010, BStBl I S. 846, in Abschnitt 10.2 Abs. 5 nach Satz 8 folgender Satz 9 angefügt:

"Wird zwischen dem Mobilfunkunternehmen und dem Vermittler ein Vertrag geschlossen, nach dem das Mobilfunkunternehmen dem Vermittler eine (Abschluss-) Provision unabhängig von der Abgabe eines Mobilfunkgeräts (vertragliche Entkopplung) an den Endkunden zahlt, stellt die Provision insgesamt Entgelt für die Vermittlungsleistung dar."

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 23. Januar 2024, III C 2 - S 7200/19/10003 :019.

Schlagwörter

Umsatzsteuerrecht